

- V - / - 51 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 18. Juli 2017  
Sachbearbeiter/in: Frau Kühn  
Telefon: 70 08

### Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51001 Sicherung und Weiterentwicklung der soz. Infrastruktur	
Sachkonto	712 80 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke	
Kostenstelle	510 00 407 - Bundesprogramm Kita-Einstieg	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>9.916 €</b>

#### Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Sachkonto	712 80 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke	9.916 €
Kostenstelle	510 00 141 Zuschüsse freie Träger für Kitas	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>9.916 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen!

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der Interessensbekundung des Jugendamtes zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ vom Anfang d. J. wurden uns mit Bescheid vom 23. Juni 2017 für die Projektlaufzeit 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 529.932 € bewilligt. Die Stadt Kassel muss im Verhältnis geringe Komplementärmittel in Höhe von 9.916 € im Jahr 2017 und für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils 17.000 € zur Verfügung stellen, insgesamt 60.916 €.

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sollen Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen.

Im Bereich des Jugendamtes, Zentralabteilung, soll eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet werden, welche die lokalen Bedarfe erhebt und plant, Angebote entwickelt und koordiniert sowie eine lokale Vernetzungsstruktur aufbaut. Diese Stelle kann überwiegend aus Bundesmitteln finanziert werden.

Weitere Fachkraftstellen zur Umsetzung der Angebote, orientiert am örtlichen Bedarf, vorhandenen Strukturen und Ressourcen, sollen in verschiedenen Einrichtungen Kitas, Tagespflege, Familienzentren etc. gefördert werden, zur Umsetzung der Angebote im Sozialraum.

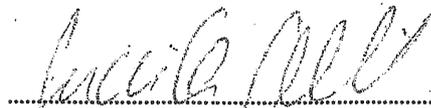
Darüber hinaus beinhaltet die Förderung Projektmittel (projektbezogene Personal- und Sachmittel). Dazu gehören u.a. Materialien und Honorare für die Umsetzung der Angebote (Sprachmittler, Coaching, Qualifizierung).

Im Rahmen der Antragstellung wurden bewährte und in diesem Bereich erfahrene lokale Akteure für die Zusammenarbeit in diesem Projekt gewonnen: Zwei halbe Fachkraftstellen sollen beim Kulturzentrum Schlachthof verortet werden, eine halbe Stelle beim Deutschen Kinderschutzbund e. V. und eine weitere halbe Stelle beim Frauentreff Brückenhof e. V.

Durch die Antragstellung bzw. die Bewilligung der Mittel ist es gelungen, bei einem relativ geringen Eigenanteil, Finanzmittel an Kassel zu binden und ein wichtiges Projekt zur frühen Bildung zu realisieren

### 2. des Deckungsvorschlages

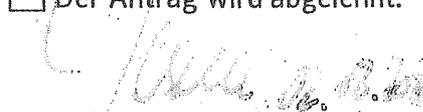
Die außerplanmäßigen Aufwendungen können durch absehbare Wenigeraufwendungen im Bereich der Zuschüsse für freie Träger von Kindertageseinrichtungen gedeckt werden.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift

-IV-/-41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 07.09.2017  
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz  
Telefon: 12 83

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	699 30 00 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	
Kostenstelle	410 00 403 Digitalisierungsprojekt documenta Archiv	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>13.400,00€</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	617 90 00 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.400,00 €
Kostenstelle	410 00 103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>13.400 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Dem documenta Archiv wurde mit Bescheid vom 26.04.2011 eine Sachbeihilfe aus dem LIS-Förderprogramm zum Projekt Erweiterung und Ausbau des "Mediencluster documenta und Gegenwartskunst" durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) für die Dauer von 3 Jahren bewilligt, welches anschließend kostenneutral bis zum 31.12.2015 verlängert wurde.

Ein entsprechender abschließender Verwendungsnachweis wurde am 3. Dezember 2015 erstellt. Auf Basis dieses Verwendungsnachweises ging die Stadt davon aus, dass die bewilligten Sachkosten und die daraus resultierende Programmpauschale (20 % der abrechenbaren direkten Projektausgaben) ordnungsgemäß und in vollem Umfang verausgabt wurden.

Mit Schreiben vom 21.6.2017 werden von der DFG 11.152,41 € Sachkosten und die darauf entfallende Programmpauschale in Höhe von 2.230,48 € (Gesamtbetrag 13.382,89 €) zurückgefordert.

Bei nachträglicher Prüfung und rückwirkender Berechnung wurde unsererseits festgestellt, dass die Differenzen aus der unterschiedlichen Zuordnung der Mittelanforderungen resultieren.

Ab November 2013 bezogen sich die Mittelanforderungen des documenta-Archivs bereits ausschließlich auf Personalkosten und Programmpauschale. Die Zahlungen der DFG wurden dagegen den Personal- und Sachkosten zugeordnet.

Durch die nunmehr von der DFG vorgelegte Kostenzuordnung konnte unsererseits die exakte Höhe der Programmpauschale nachberechnet werden. Die Nachberechnung ergab, dass eine Überzahlung durch die DFG erfolgte und die Rückforderung in Höhe von 13.382,89 € gerechtfertigt ist. Eine Rückzahlung des Betrages ist somit unabweisbar.

Aufgrund des in 2015 erstellten Verwendungsnachweises wurde auf die Bildung möglicher Haushaltsausgabereste bzw. Rückstellungen verzichtet, erhaltende Mittel aus der Programmpauschale wurden dem städtischen Haushalt zugeführt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Im Herbst 2015 wurden für die Realisierung einer zweisprachigen APP mit Audioguide zu den documenta-Außenkunstwerken Mittel in einer Gesamthöhe von 185.000 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2015-2017 bereitgestellt. Ziel ist es, das Gesamtprojekt im documenta-Jahr 2017 abzuschließen.

Für das Projekt sind in 2017 104.000 € veranschlagt, zusätzlich wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 21.321,04 € gebildet um das kalkulierte Gesamtvolumen des Projekts zu gewährleisten.

Die aktuelle Projektplanung lässt erkennen, dass die vorhanden Mittel nicht im vollen Umfang zur Realisierung des Projekts notwendig sind.

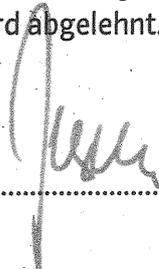


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 21.09.2017 

Datum/Unterschrift

I

- VI - / - 65 -  
 Dezernat/Amt

Kassel, 27.07.2017  
 Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
 Telefon: 6730

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I011 Investitionsbudget Gebäudedienste		
Sachkonto	089 00 10	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	
Kostenstelle	650 00 404	Umzüge	
Investitions-Nr.	650 6500 300	Gebäudewirtschaft	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)			240.000,00 €
Davon bereits verplant			240.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>			<b>20.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	330 Bürgeramt		
Sachkonto	024 20 10	Zugänge DV-Software	HAR 20.000,00 €
Kostenstelle	330 00 000	Allg. Kostenst. Bürgeramt	
Investitions-Nr.	330 5000 300	Bürgeramt	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>20.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Dem Bürgeramt - Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel - werden aufgrund von Mitarbeiterzuwächsen in Kürze zusätzliche Büros im 4. Obergeschoss der Kurt-Schumacher-Straße 31 zur Verfügung gestellt. Die Räume sind mit Mobiliar auszustatten. Folgende Gegenstände werden zur Ergänzung des vorhandenen Mobiliarbestandes benötigt:

- 1 Besprechungstisch (rund)
- 14 Aktenböcke
- 14 Sideboards
- 28 Beistelltische
- 14 Kleiderschränke (einfach)
- 13 Besuchertische
- 44 Besucherstühle
- Sitztraversen (Bestuhlung auf dem Gang): 5mal 4er und 2mal 3er
- 12 Aktenhängeregale (Breite: 100 cm, Höhe: jeweils 7 Reihen)

Von diesem Bedarf sind seitens der Gebäudewirtschaft nur ein runder Beistelltisch sowie zwei Sitztraversen vorhanden. Alle anderen Büromöbel sind neu zu beschaffen.

Die berechneten Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 €. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht absehbar. Die Kosten können aufgrund ihrer Höhe aus dem allgemeinen Ansatz für Büromöbelbeschaffung nicht bestritten werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um die dringend benötigten Büros einrichten und die Arbeitsplätze bereitstellen zu können, stellt das Bürgeramt eine Deckung aus Haushaltsresten zur Verfügung. Für die Archivierung von Akten werden 20 T€ weniger benötigt, weil keine Altakten in das Archivsystem eingepflegt werden sollen.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des-Dezernenten/der-Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1002 Gebäudewirtschaft, Bauliche Verbesserungen		
Sachkonto	053 50 10	Zug.Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1190 200	Olof-Palme-Haus, Baul. Verbesserungen (OBR 07)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		HAR	14.063,05 €
Davon bereits verplant			14.063,05 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>			<b>4.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-41004-1001 Kulturamt Investitionen - Bürgerhäuser		
Sachkonto	080 00 21	Zugänge andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.630,00,00 €
Kostenstelle	410 00 012	Bürgerhäuser	
Investitions-Nr.	4104311300 Bürgerhäuser allgemein, bewegl. Vermögen		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-41004-1001 Kulturamt Investitionen - Bürgerhäuser		
Sachkonto	089 00 10	Zugänge GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	370,00 €
Kostenstelle	410 00 012	Bürgerhäuser	
Investitions-Nr.	4104311300 Bürgerhäuser allgemein, bewegl. Vermögen		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>4.000,00 €</b>

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Kellergeschoss des Olof-Palme-Hauses ist beabsichtigt, zwei seit mehreren Jahren ungenutzte Räume einer Nutzung zuzuführen.

Es handelt sich dabei um die Räumlichkeit der ehemaligen Kegelbahn, die zukünftig einem Verein zum Aufbau einer fest installierten Slotcar-Bahn bereitgestellt werden soll. Der hierfür notwendige Rückbau der Kegelbahnanlage erfolgt in Absprache mit -65- durch den Verein. Somit kann ein ungenutzter Raum dauervermietet werden. Als positiver Effekt dieser Nutzung wird erwartet, dass der Verein durch seine Aktivitäten wie deutschlandweite Rennen, Tage der offenen Tür und eine intensive Jugendarbeit zur Belebung des Hauses beiträgt.

Zum anderen soll der gegenüberliegende ehemalige Töpferraum ebenfalls für eine dauerhafte Nutzung in Form eines Bandprobenraums umgewidmet werden.

Für einen bisher als Proberaum genutzten ehemaligen Lagerraum wurde aufgrund des fehlenden zweiten Rettungsweges die weitere Nutzung untersagt.

Für diesen bisherigen Bandprobenraum gab es bereits vielfache Anfragen, die aufgrund der geringen Raumgröße aber nicht bedient werden konnten.

Somit wird auch für diesen Raum eine dauerhafte Nutzung mit einem positiven Effekt für die Jugendarbeit des Hauses erwartet.

Zur Realisierung dieser Projekte ist der Einbau einer weiteren Feuerschutztür (sog. T30-Tür) zwingend notwendig, die Räumlichkeiten würden sonst ungenutzt bleiben.

Die berechneten Kosten belaufen sich auf ca. 4.000 €. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht absehbar. Der Haushaltsrest ist vollständig beauftragt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um die sicherheitstechnisch notwendigen Umbauten durchführen zu können, stellt das Kulturamt aus seinen Mitteln Deckung zur Verfügung.

Die bereitgestellten Mittel waren ursprünglich für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Küche des großen Veranstaltungsraumes vorgesehen. Die Maßnahme kann jedoch aus heutiger Sicht in das kommende Jahr geschoben werden.

Mit der in näherer Zukunft notwendigen Küchensanierung wird keine Raumnutzungssteigerung erwartet, da diese Räumlichkeit bereits stark ausgelastet ist. Somit wird dem Umbau der sicherheitstechnischen Komponenten Vorrang gegeben.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-41-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 18.08.2017

.....  
Datum/Unterschrift

I

-I- / -10-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 10.08.2017  
 Sachbearbeiter/in: Frau Özdemir  
 Telefon: 30 23

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10006 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	
Sachkonto	085 10 10 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	
Kostenstelle	100 00 206 Beiräte	
Investitions-Nr.	100 4000 300 Hauptamt -Bewegl. Vermögen-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		14.080,00 €
Davon bereits verplant		14.080,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>4.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	200 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	080 00 21 Zugänge andere Anlagen, Betr. u. Geschäftsausstatt	4.500,00 €
Kostenstelle	200 00 000 Allg. KoSt Kämmerei u. Steuern	
Investitions-Nr.	200 4004 300 Kämmerei u. Steuern -Bewegl. Vermögen-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>4.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Laut Entschädigungssatzung der Stadt Kassel § 3 Nr. 11 „Aufwandsentschädigung“, „erhalten die [...] ehrenamtlich Tätigen, die nicht nur vorübergehend schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuches IX sind (Grad der Behinderung mindestens 50 %), den auf Grund ihrer Behinderung im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Aufwand ersetzt.“ Der Vorsitzende des Behindertenbeirats, Herr Ernst, ist blind. Um die Aufgaben aus dem Ehrenamt als Beiratsvorsitzender vollumfänglich wahrzunehmen, benötigt Herr Ernst spezielle Hard- und Software (Laptop, Blindenschriftzeile und Screenreader-Software).

Die Mittel für die spezielle Hard- und Software sind seinerzeit nicht in den Haushalt eingestellt worden, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht klar war, welche Person mit welcher körperlichen Einschränkung die Funktion des Vorsitzenden des Behindertenbeirats ausüben wird und sich danach die Erfordernisse der EDV-Ausstattung richten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Mit den Mitteln sollte ursprünglich die Ausstattung des Besprechungsraums des Amtes Kämmerei und Steuern finanziert werden. Im Rahmen der Sanierung Flügel Karlsstraße und den damit einhergehenden räumlichen Veränderungen ist der Besprechungsraum zu Gunsten von Büroarbeitsplätzen weggefallen. Die Mittel werden daher nicht mehr für den eigentlichen Zweck benötigt.



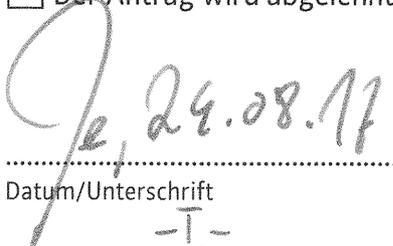
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

23.08.17 

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
Datum/Unterschrift

-I-

- VI - / - 65 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 26.09.2017  
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
Telefon: 6730

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1002 Gebäudewirtschaft-Baukosten		
Sachkonto	053.10.10	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4438 200	Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	916.326,87 €	
	Ans.	1.216.000,00 €	
Davon bereits verplant		2.132.236,87 €	
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>			<b>15.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Jugendamt, Investitionen 51002 7-51002-1001		
Sachkonto	084 00 10	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	15.000,00 €
Kostenstelle	510 00 001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege	
Investitions-Nr.	510 4436 300	Kindertagesstätten, allgemein	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>15.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

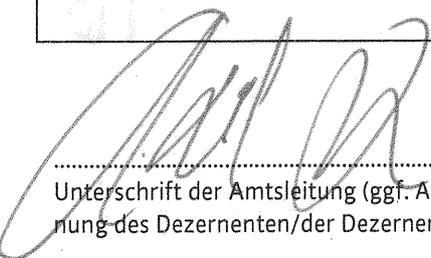
### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In der Kindertagesstätte Menzelstraße werden die Sanitärräume im 1. Obergeschoss saniert. Im Rahmen der Planungen wurden dafür zwei Varianten ausgearbeitet. Die erste Variante orientiert sich an den ursprünglichen Vorgaben, die zweite Variante realisiert die aktualisierte Vorgabe der Abteilung Kindertagesstätten, die dem heutigen pädagogischen Konzept entspricht, nämlich einem großen Sanitärbereich, der von beiden Gruppenräumen aus zugänglich ist.

Diese anspruchsvollere und kostenintensivere Variante bringt einen Mehrbedarf von 15.000 € mit sich. Um den aktuellen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, stellt die Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes die entsprechende Deckung bereit.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um den Mehrbedarf bei der Kindertagesstätte Menzelstraße decken und die Maßnahme den aktuellen pädagogischen Anforderungen gemäß durchführen zu können, stellt das Jugendamt 15.000 € aus investiven Kita-Mitteln zur Verfügung. Auf die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen in dieser Höhe wird verzichtet.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-51-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift